Fall 1

Der trinkfeste A freut sich bereits seit Monaten auf die "Wiesn" und trinkt am ersten Wiesntag zur Feier des Tages 3 Maß Bier. Als er auf dem Heimweg in der UBahn seinen Kumpel B trifft, bietet ihm dieser sein altes Fahrrad für 50 € zum Verkauf an. A ist sofort einverstanden. Als er sich am nächsten Tag aber wieder daran erinnert, dass er bereits ein Fahrrad hat, hat er an der Vereinbarung mit B kein Interesse mehr.

Ist die Willenserklärung des A wirksam?

Fall 2

V befindet sich in akuter Geldnot. Er bietet daher dem 17-jährigen K sein nagelneues iPhone 6 für nur 300 € zum Kauf an, dessen Wert fast 700 € beträgt. K ist begeistert und nimmt das Angebot an.

Welche Ansprüche haben V und K gegeneinander?

Abwandlung: Was ändert sich, wenn das Angebot von K ausgeht?

Fall 3

Die 16-jährige A ist Auszubildende und erhält eine monatliche Ausbildungsbeihilfe von 500 €. Die Eltern der A erlauben ihr, davon jeden Monat 50 € zur freien Verfügung zu verwenden. Weil A schon lange von den öffentlichen Verkehrsmitteln gelangweilt ist, spart sie über einige Zeit um sich für den Weg in die Berufsschule einen Motorroller zu kaufen. Obwohl A erst 300 € angespart hat kann sie dem Angebot ihres Nachbars N, der ihr seinen gebrauchten Roller für 500 € verkaufen möchte, nicht widerstehen. A übergibt an N noch am gleichen Tag die 300 € und sie vereinbaren, dass A den Roller erhalten soll, wenn sie dem N die restlichen 200 € übergeben kann. Als N am nächsten Tag zufällig auf die Eltern der A trifft und ihnen von der Vereinbarung mit ihrer Tochter erzählt, sind diese völlig empört und erklären dem N, dass sie es ihrer Tochter auf keinen Fall erlauben, einen Roller zu kaufen.

Kann N von A Zahlung der 200 € verlangen?

Fall 4

F bekommt von seinen Eltern zum 9. Geburtstag ein Einrad geschenkt. Obwohl seine Eltern ihn mehrfach darauf hinweisen, dass er damit anfangs nur in der Hofeinfahrt üben und keinesfalls auf der Straße fahren darf, kann es F nicht lassen und versucht sich nach einigen Startversuchen auf der Straße vor der Hofeinfahrt. Bereits nach einigen Metern verliert F die Kontrolle über das Einrad und landet auf der Motorhaube des im Eigentum des N stehenden Autos, der es wie immer vor seinem Grundstück abgestellt hat. F kommt mit einer kleinen Schürfwunde davon, die Motorhaube des Autos erleidet aber einige Dellen und Kratzer. Die Reparatur des Schadens kostet 1200 €.

Kann N von F Schadensersatz verlangen?